

ALLGEMEINE PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG

Haushaltskunden		ab 01.07.2022**		ab 01.01.2022	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis	in ct/kWh	24,64	29,32	28,36	33,75
Grundpreis pro Jahr	in Euro	146,22	174,00	146,22	174,00
Grundpreis pro Monat	in Euro	12,18	14,50	12,18	14,50
Haushaltskunden Schwachlast					
Arbeitspreis HT	in ct/kWh	24,64	29,32	28,36	33,75
Arbeitspreis NT	in ct/kWh	20,10	23,92	23,82	28,35
Grundpreis pro Jahr HT/NT	in Euro	168,40	200,40	168,40	200,40
Grundpreis pro Monat HT/NT	in Euro	14,03	16,70	14,03	16,70
Netzentgelt NT pro verbrauchte kWh	in ct/kWh	3,84		3,84	
Salden der Kostenbelastung	in ct/kWh	8,717		12,44	- 3,72
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil					
am Arbeitspreis NT	in ct/kWh	11,38		11,38	0,00
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis HT/NT	in €/Jahr	60,91		60,91	-

in den Netto-Endpreis fließen ein:		ab 01.07.2022** Cent/kWh	ab 01.01.2022 Cent/kWh	
Stromsteuer		2,050	2,050	-
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)		0,000	3,723	- 3,723
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)		0,437	0,437	-
KWKG-Belastung		0,378	0,378	-
Offshore-Netzumlage		0,419	0,419	-
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)		0,003	0,003	-
Konzessionsabgabe		1,590	1,590	-

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		ab 01.07.2022** Cent/kWh	€/Jahr	ab 01.01.2022 Cent/kWh	€/Jahr	Veränderung Cent/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte kWh		7,68		7,68		0
verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz			96,00		96,00	0,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			11,49		11,49	0
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	in ct/kWh	12,557		16,28		- 3,723
	in €/Jahr		107,49		107,49	0

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)		ab 01.07.2022** Cent/kWh	€/Jahr	ab 01.01.2022 Cent/kWh	€/Jahr	Veränderung Cent/Jahr
am Arbeitspreis in ct/kWh	in ct/kWh	12,08		12,08		0
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr	in €/Jahr		38,73		38,73	-

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG

		netto	ab 01.10.2022
Arbeitspreis	in ct/kWh	34,28	89,00
Leistungspreis***	in €/Jahr	99,48	161,00
Grundpreis	in €/Jahr	1.300,00	1.500,00

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z.) zum Rechnungsbetrag. Weitere Informationen finden Sie auf www.alliander-netz.de

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten **Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage)**: Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis. **Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage)**: Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten. **Umlage nach §19-Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)**: Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten. **Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)**: Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. **Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage)**: Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See. **Stromsteuer**: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug. **Konzessionsabgabe**: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. **Netzentgelte**: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert. **Mehrwertsteuer**: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.